



## Verhandlungsbericht der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024

### **Waldburgwegstation Zollikerberg, Forchbahn: Zustimmung enteignungsrechtlicher Vergleich**

Die Forchbahn AG saniert und erneuert die Haltestelle Waldburg. Um diese behindertengerecht auszubauen, müssen Perron und Unterführung angepasst werden. Weil das Mittelperron breiter wird, müssen die Fahrbahn und die Forchstrasse verschoben werden (zu Lasten privater Vorgärten und Landanteile der Gemeinde Zollikon). Damit künftig ebenfalls das Eigentum der Rampen, Treppen und Mauern bei der Forchbahn AG und die Strasse beim Kanton liegen, tritt die Gemeinde gesamthaft rund 457 m<sup>2</sup> Weg- und Waldgebiet unentgeltlich der Forchbahn und dem Kanton Zürich gemäss enteignungsrechtlichem Vergleich ab.

### **Erstellung eines Grünflächenkatasters**

Die Bauabteilung ist bei diversen grösseren und kleineren Grünflächen in der Gemeinde für deren Bewirtschaftung und Unterhalt zuständig. Um den Überblick und eine Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes zu erhalten, wird neu ein Grünflächenkataster aufgebaut. Die gewählte Lösung kann auch als Unterhaltsmanagement-Tool genutzt werden, und es ist beliebig erweiterbar. Der Auftrag für die Erweiterung des bestehenden Web GIS für den Unterhalt der Gemeindeanlagen wird an die Firma Acht Grad Ost AG, Schlieren, vergeben; derjenige für die Datenerfassung des Grün- und Baumkatasters an die Firma Nateco AG, Gelterkinden. Der Gemeinderat spricht dafür gesamthaft einen Kredit von 80'000 Franken.

### **Teilrevision Nutzungsplanung: Anpassungen an übergeordnetes Recht**

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon (BZO) ist an verschiedene übergeordnete Gesetzesrevisionen anzupassen. Dazu gehören insbesondere die Adaption an die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Einführung der harmonisierten Baurechtsbegriffe sowie die klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Ausserdem sind Anpassungen an die geänderte kantonale Richtplanung, insbesondere im Entwicklungsschwerpunkt Lengg, notwendig. Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Januar 2025 im amtlichen Publikationsorgan Zolliker Zumiker Bote; die 60-tägige öffentliche Auflage findet sodann vom 10. Januar bis 11. März 2025 statt. Während dieser sind Informationsveranstaltungen in allen Ortsteilen geplant. Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Politische Parteien und weitere Interessierte sind eingeladen, ihre Meinungen zu äussern.

### **Netzanstalt Zollikon: Verlängerung des Revisionsmandats**

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 der Netzanstalt Zollikon wählt der Gemeinderat erneut die Firma PricewaterhouseCoopers AG.

### **Beleuchtung Schulliegenschaften**

Aufgrund des Verbotes 2023 für FL-Leuchten, Leuchtstofflampen und Halogenlampen werden bis 2027 in allen Räumen aller Schulliegenschaften die Beleuchtungen auf LED umgerüstet. Der Gemeinderat bewilligte am 26. Juni 2024 einen Kredit über 3,25 Mio. Franken als gebundene Ausgabe. Die

Ausführung der Elektroinstallationen (BKP 23 Elektroanlagen) über 2,606 Mio. Franken wird an die Züri Elektro AG, Zürich, vergeben.